

AMTSBLATT für die Stadt Leuna



1. Jahrgang	Leuna, den 10. Mai 2010	Nummer 1
-------------	-------------------------	----------

I N H A L T

1. Bekanntmachung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Leuna (Bekanntmachungssatzung)1

<p style="text-align: center;">1. Bekanntmachung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Leuna (Bekanntmachungssatzung)</p>

Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568, i.d.F. der Bekanntmachung vom 10.08.09 (GVBl. LSA 2009, S.383) hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 29. April 2010 folgende Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Leuna beschlossen:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften andere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Leuna.
- (2) Enthalten gesetzlich erforderliche Bekanntmachungen Pläne, Karten, Zeichnungen und sonstige Anlagen oder eignet sich der bekannt zu machende Text wegen seines Umfangs nicht oder nicht in vollem Wortlaut zur Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Leuna, so kann diese durch Auslegung ersetzt werden. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Stadt Leuna hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt 2 Wochen, soweit nichts Anderes vorgeschrieben ist.
- (3) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort öffentlicher Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte erfolgt – sofern zeitlich möglich – auch bei abgekürzter Ladungsfrist im Amtsblatt der Stadt Leuna.
- (4) Das Amtsblatt der Stadt Leuna kann abonniert oder im Einzelbezug käuflich erworben werden.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leuna, den 03. Mai 2010

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

Siegel

Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Die Bürgermeisterin, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;

Verantwortlich: Hauptamt **Auflagenhöhe: 1.500 Stück**

Druck: VL Vervielfältigungszentrum GmbH Leuna, Am Haupttor, 06237 Leuna

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle in Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus. Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 140, E-Mail: schwope@leuna.de